

FAQs zur Erzieher:innenausbildung

Fragen	Konsekutive Ausbildung (Kosa)	Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)
Wie ist die Ausbildung gegliedert?	Dauer: 3 Jahre Theorie- und Praxisphasen im Wechsel, im dritten Ausbildungsjahr ein Berufspraktikum	Dauer: 3 Jahre Durchgehend parallele fachpraktische und theoretische Ausbildung
Wie sind die Praktika geregelt?	In den ersten beiden Ausbildungsjahren mind. 16 Wochen Praktikum, i.d.R. 9 Wochen in der Unterstufe und 9 Wochen in der Oberstufe jeweils als Blockpraktikum in Vollzeit. In 3 Ausbildungsjahren sind 3 verschiedene Einrichtungen (Träger) denkbar.	Ausbildungsvertrag bei einem Träger, d.h. 3 Jahre Ausbildung in der gleichen Einrichtung. Im zweiten Ausbildungsjahr: 8 Wochen Blockpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld
Wo kann ich Praktika absolvieren?	In einer <u>anerkannten</u> sozialpädagogischen Einrichtung: Kindertagesstätten, Offener/Gebundener Ganzttag, Wohngruppen der stationären Jugendhilfe	In einer <u>anerkannten</u> sozialpädagogischen Einrichtung: Kindertagesstätten, Offener/Gebundener Ganzttag, Wohngruppen der stationären Jugendhilfe
Wird die Ausbildung bezahlt?	Ja: Grundlage für die ersten beiden Ausbildungsjahre ist das Ausbildungsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG); „Meister-BaföG“ als Vollzuschuss ohne Rückzahlung, unabhängig vom Elterneinkommen; derzeit bis zu 1019 € Drittes Ausbildungsjahr: Vergütung über den Träger (Berufspraktikant:innenvertrag) nach Tarif; Bruttolohn derzeit bis zu 1800 €	Ja: Finanzierung über den Träger nach Tarif Bruttolohn: je nach Ausbildungsjahr zwischen 1300 € und 1500 €
Welche Zugangsvoraussetzungen werden benötigt?	- Fachoberschulreife (Sekundarabschluss I) und Abschluss der Ausbildung in einem	- Fachoberschulreife (Sekundarabschluss I) und Abschluss der Ausbildung in einem

	<p>einschlägigen Ausbildungsberuf (z.B. Sozialassistent:in) <u>oder:</u> Fachhochschulreife im Bereich Gesundheit und Soziales <u>oder:</u> Allgemeine Hochschulreife und ein sechswöchiges Praktikum in Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung <u>oder:</u> Abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag 	<p>einschlägigen Ausbildungsberuf (z.B. Sozialassistent:in) <u>oder:</u> Fachhochschulreife im Bereich Gesundheit und Soziales <u>oder:</u> Allgemeine Hochschulreife und ein sechswöchiges Praktikum in Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung <u>oder:</u> Abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag
Gibt es auch Schulferien?	<p>Ja: In den ersten beiden Ausbildungsjahren gelten die regulären Ferienzeiten. Nein: Im Berufspraktikum gibt es einen Anspruch auf Urlaub nach den geltenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen.</p>	<p>Nein: Die Auszubildenden haben Anspruch auf Urlaub nach den geltenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen.</p>
Wann kann ich Urlaub nehmen?	<p>In den ersten beiden Ausbildungsjahren nicht. Drittes Ausbildungsjahr: Anspruch auf Urlaub im Rahmen des Vertrags zwischen Studierender/m und Träger</p>	<p>Absprachen über Urlaubszeiten während der Praxistage werden im Rahmen des Arbeitsvertrags zwischen Studierenden und Träger getroffen. Schultage verpflichtet zum Unterrichtsbesuch.</p>
Wie sieht der Umgang mit Fehlzeiten aus?	<p>Regelungen sind der Hausordnung der Hildegardisschule zu entnehmen.</p>	<p>Es gelten die Bestimmungen des Praktikantenvertrages.</p>
Was passiert bei längeren Fehlzeiten?	<p>Rücksprache mit der Schule und während des Blockpraktikums auch mit der Einrichtung</p>	<p>Rücksprache mit der Einrichtung und der Schule</p>
Wann findet das Fachschulexamen statt?	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulexamen: theoretischer Teil (3 Klausuren) am Ende des zweiten Ausbildungsjahres (Berechtigung zum Einstieg in das Berufspraktikum) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulexamen: theoretischer Teil (3 Klausuren) und praktischer Teil (Kolloquium) am Ende des dritten Jahres

	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschulexamen: praktischer Teil am Ende des dritten Ausbildungsjahres (= Kolloquium) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach bestandem theoretischem Teil erfolgt die Zulassung zum praktischen Teil (= Kolloquium).
Was passiert bei einer Kündigung des Praktikumsvertrags?	<p>Berufspraktikum: Bei Kündigung des BP-Vertrags durch den Träger besteht zunächst kein Anspruch mehr auf einen Schulplatz. Die Fortsetzung der Ausbildung ist nur mit einem sich lückenlos anschließenden BP-Vertrag möglich.</p>	<p>Betrifft 3 Ausbildungsjahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Kündigung des Vertrags durch den Träger besteht zunächst kein Anspruch mehr auf einen Schulplatz. - Bei Kündigung des Schulvertrags endet auch der Vertrag mit dem Träger. - Die Fortsetzung der Ausbildung ist nur mit einem sich lückenlos anschließenden Vertrag möglich.
Wie kann ich mich an der Hildegardisschule bewerben?	<ul style="list-style-type: none"> - Online-Anmeldung auf der Homepage der Hildegardisschule - Einreichen notwendiger Bewerbungsunterlagen (s. Infos Homepage) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung bei einem Träger - Online-Anmeldung auf der Homepage der Hildegardisschule - Einreichen notwendiger Bewerbungsunterlagen (s. Homepage)